

Die Herausforderung der Subsidiaritätsprüfung

Markus Bieri, Stellenleiter RSD Frutigen,
Lehrbeauftragter BFH Bern

Inhalt

1. Subsidiaritätsprüfung als anspruchsvolle Aufgabe
2. Fachwissen
3. Methodik
4. Herausforderungen / Grenzen

Subsidiaritätsprüfung im RSD Frutigen

Anschlussgemeinden und Einzugsgebiet:

Frutigen, Adelboden, Kandersteg, Kandergrund,
Reichenbach, Aeschi, Krattigen, Diemtigen



Einzugsgebiet mit ca. 22'000 Einwohner/innen

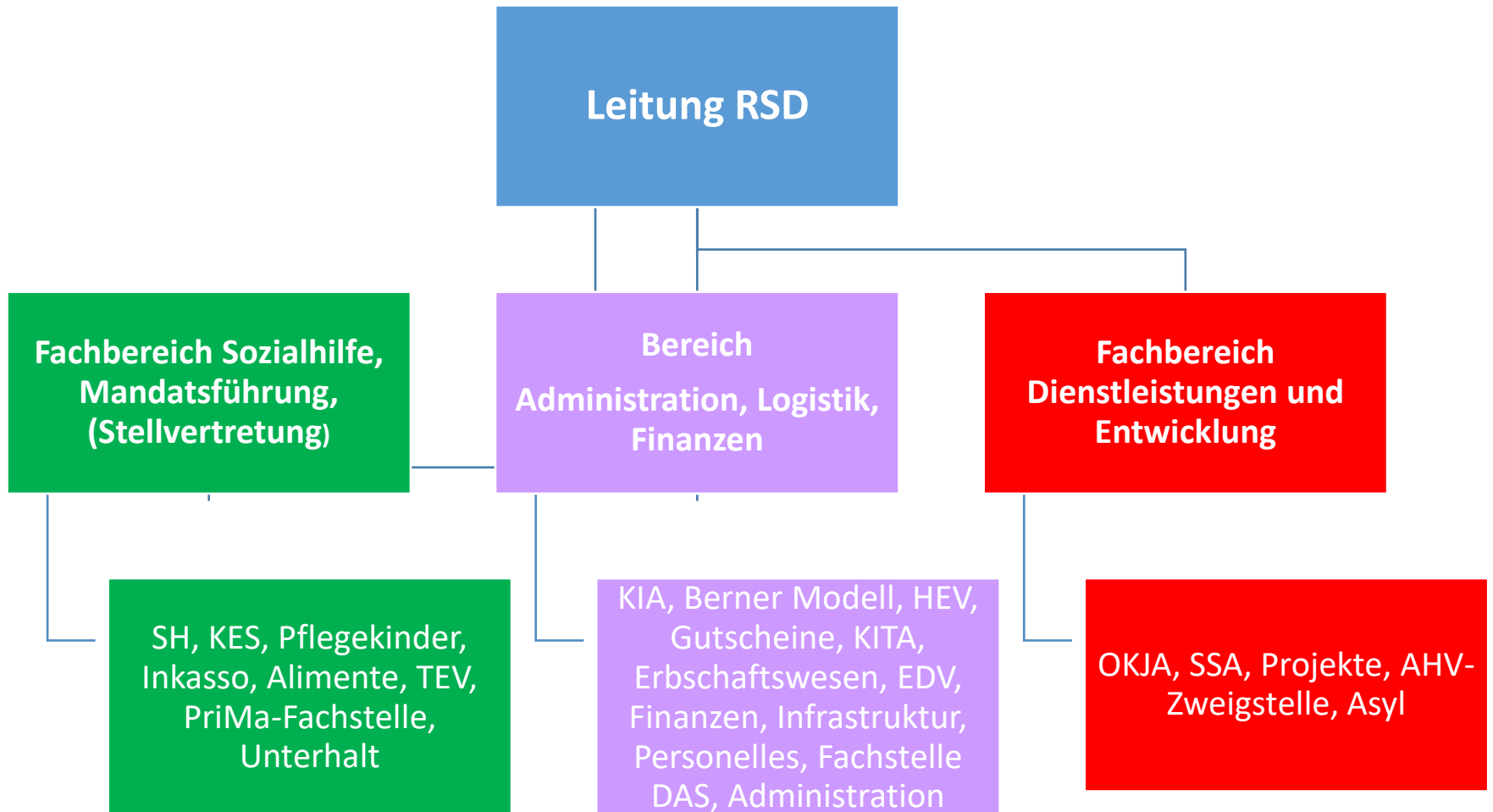
Sozialhilfequote: 1.61%

Betriebskosten: 1.4 Mio.

Ausgaben: 5.2 Mio.

Einnahmen: 2.8 Mio. (SV-Leistungen, Art. 328, 329 ZGB)





Subsidiarität

- Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass Sozialhilfe nur dann geleistet wird, wenn eine bedürftige Person sich nicht selber helfen kann oder Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist.
- Sozialhilfe ist somit subsidiär gegenüber der Selbsthilfe (Einkommen, Vermögen), freiwilligen Leistungen Dritter und Leistungsverpflichtungen Dritter. Sozialhilfe wird ausgerichtet, wenn die Selbsthilfe oder die Dritthilfe nicht rechtzeitig, nicht ausreichend oder gar nicht vorhanden ist.

Die Subsidiaritätsprüfung ist anspruchsvoll

Subsidiarität (Übersicht Ansprüche & Fristen)	ja	nein	∅
37. Ansprüche aus IV / oder in Abklärung <ul style="list-style-type: none">- Früherfassung, Frühintervention, medizinische Massnahmen, Integrationsmassnahmen, Massnahmen beruflicher Art, Hilfsmittel- Rente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
38. Ansprüche aus AHV / oder in Abklärung <ul style="list-style-type: none">- Vorbezug Altersrente Frau 62 Jahre, Mann 63 Jahre- Anspruch auf Altersrente oder Hilfsmittel- Anspruch auf Hinterlassenenrenten (Witten, Wittwer, Waisen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
39. Ansprüche aus EL / oder in Abklärung <ul style="list-style-type: none">- Ergänzend zu Rente der AHV, IV, HE, IV-Taggeld- Ergänzend zu einer Kinderrente der AHV oder IV- Anspruch bei fehlender Mindestbeitragsdauer für AHV/IV-Rente (Ausserordentliche Rente)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
40. Ansprüche aus EO (Erwerbsersatzordnung) / oder in Abklärung <ul style="list-style-type: none">- Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung- Dienstleistende Armee, Zivilschutz, Zivildienst und weitere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Übersicht

Hinterlegte bewirtschaftete Websites resp. Dokumente und Informationen (Templates)

92 Prüfungskriterien

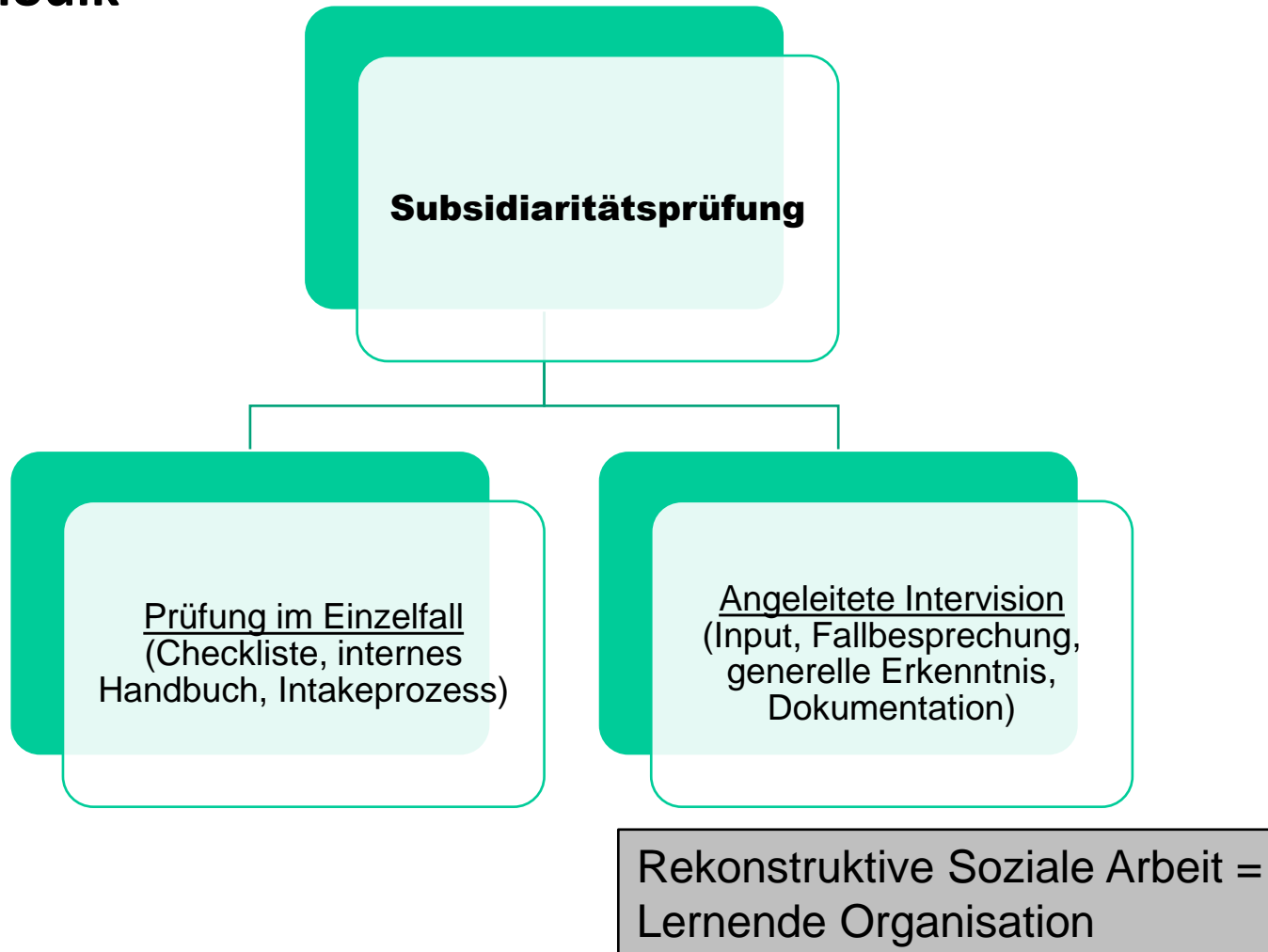
Fachwissen



- Die Sozialarbeitenden müssen generelles Wissen (Grundlandschaften) zu den Versicherungen haben («Sensibilität»).
- Vertieftes Wissen (Tiefenbohrungen) haben die Experten der jeweiligen Versicherung (Haftpflicht, Opferhilfe, Privatversicherung, Sozialversicherung, usw.)

Aufgabe: Erkennen + zielgerichtet an die Fachstelle weiterleiten.

Methodik



Herausforderungen / Grenzen



- Fehlendes generelles Wissen / «Sensibilität»
- Sicherstellen einer thematischen lernenden Organisation
- Instrumente als Hilfsmittel / Dokumentation des Wissens und deren Bewirtschaftung
- Vermeintliches Expertenwissen
- Subsidiarität als stehendes «Traktandum»

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit